



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 10. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 21-V-20-0051

Verlängerung der Aufwandsentschädigungen für die Aufsichtsräte und Betriebskommissionen der Mehrheitsbeteiligungen

Beschluss Nr. 0011

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1.1 bereits mit dem StVV-Beschluss Nr. 0230 vom 14.07.2016 eine Aufwandsentschädigung für Aufsichtsrats- und Betriebskommissionsmitglieder der Mehrheitsgesellschaften festgelegt wurde. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen ist der beigefügten Tabelle (Anlage 2) zu entnehmen. Die Kosten werden von den Beteiligungen getragen.

1.2 durch den Anteilserwerb die Aufwandsentschädigung der WIVERTIS Gesellschaft für Informations- und Kommunikationsdienstleistungen mbH neu geregelt werden muss.

2. Es wird beschlossen, dass

2.1 der in Anlage 2 zur Sitzungsvorlage beigefügten Liste der Aufwandsentschädigungen nach Kategorie I und II bis auf Widerruf zugestimmt wird.

2.2 jedes Aufsichtsratsmitglied / Betriebskommissionsmitglied die monatliche Grundvergütung mit Beginn / Ende des Monats, in dem die Berufung / Abberufung stattgefunden hat, erhält.

(antragsgemäß Magistrat 14.12.2021 BP 1164)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 10.02.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 10.02.2022
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock